Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 14 (1906)

Heft: 3

Artikel: Die epidemische Genickstarre und ihre Bekämpfung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-545380

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zu halten, ein ganz kleines nur für Fingerverletzungen zum reduzierten Preis von 5 Cts. abgebbar und ein größeres für Hand-, Fuß-, Arm= und Unterschenkelverletzungen zu 15 Ets. abzugeben. Alle Patronen sollen fünftig steri=

lisiert (keimfrei gemacht) werden. Durch die Bereinszeitschrift sollen die Bereine in Kenntnis gesetzt werden, wenn die neuen Modelle er= hältlich sind. Zuerst muß der Vorrat an bis= herigen Patronen verbraucht werden.

Die epidemische Genickstarre und ihre Bekämpfung.

In Schlesien hat die Sanitätsbehörde leptes Jahr zur Aufflärung über die oben= genannte Krankheit ein sogenanntes "Merkblatt" an die Bevölkerung verteilt, das auch unsere Leser interessieren dürfte, da die Genickstarre auch an einzelnen Orten der Schweiz aufgetreten ist. Es lautet:

1. Die epidemische Genickstarre ist eine an= steckende Arankheit, welche durch das Eindringen eines belebten, unsichtbaren Kranf= heitsfeimes, des sogenannten Meningococcus

intracellularis entsteht.

- 2. Die Krankheit beginnt in der Regel plöglich mit Fieber (meist Schüttelfrost), wiitenden Kopfschmerzen, Unbefinnlichkeit und häufig mit Erbrechen. Hierzu tritt in der Regel eine eigentümliche Starre in der Musfulatur des Nackens, des Rückens, der Beine und Urme. In einer nicht geringen Zahl von Fällen tritt schon nach wenigen Tagen der Tod ein.
- 3. Die Ansteckung wird in der Regel durch den Nasen- oder Rachenschleim der an Genickstarre erkranften Personen bewirkt. gefunde Personen aus der nächsten Umgebung der Kranken und solche, welche mit diesen Personen in Berührung fommen, fonnen die Erreger der Krankheit im Nasen= oder Rachen= schleim mit sich führen und hierdurch zur Weiterverbreitung der Krankheit beitragen.

4. Enge, überfüllte und schlecht gelüftete Wohnungen begünstigen die Berbreitung der

Arantheit.

5. Die Schutzmaßregeln zu ihrer Ber-

hütung sind:

a) Schleunige Anzeige jedes Falles von Genickstarre und jeder verdächtigen Erfrankung bei der Polizeibehörde.

b) Strenge Absonderung der Erkrankten und der der Genichtarre verdächtigen Bersonen beziehungsweise ihre Ueberführung in ein geeignetes Krankenhaus, falls eine genügende Absonderung in ihrer Wohnung nicht möglich oder für ausreichende Pflege daselbst nicht ge-

sorgt ist.

Der Transport der Aranken zum Krankenhaus darf in Droschken oder anderem öffentlichen Fuhrwerk nicht erfolgen. Läßt sich dies in Notfällen nicht vermeiden, so sind die benutten Fuhr= werke nach dem Gebrauch nach Unweifung des Kreisarztes zu desinfizieren.

Die Entlassung der Kranken aus dem Krankenhaus soll nur nach Ablauf der

Unitectungsgefahr erfolgen.

c) Die Desinfettion der Wohnung sofort nach Ueberführung der Kranken in ein Krankenhaus beziehungsweise nach Ablauf der Krankheit.

d) Gesunde Schulfinder, welche mit den Erfrankten in demselben Hause wohnen, sind von der Schule fernzuhalten, bis der Kreisarzt den Schulbesuch wieder

zulässig erflärt.

e) Die Angehörigen der Erfrankten verringern die Gefahr der Krankheit für sich und die mit ihnen in Berührung fom= menden Personen durch peinlichste Sauberfeit namentlich der Hände und durch desinfizierende Ausspülungen des Halses und der Nase. Hierzu eignen sich z. B. schwache Lösungen von Menthol, Wasserstoffsuperornd und dergleichen.

Vorschriften für die Pflege Genickstarrefranker.

1. Die mit der Pflege der Aranken betrauten Personen haben sich der Pflege anderer Aranker tunlichst zu enthalten.

2. Das Pflegeperfonal foll waschbare Ueber= fleider bezw. möglichst große Schürzen tragen.

Das Pflegepersonal soll behufs Bermeidung der Ansteckung sich bei der Krankenpflege so stellen, daß es von den Schleimbläschen, die die Kranken beim Sprechen, Husten und Niesen von sich verbreiten, nicht getroffen werde.

3. Im Krankenzimmer soll das zum Reinigen der Hände Erforderliche (Waschschüffel, Lusollösung, Handtücher) stets bereit stehen.

4. Die Abgänge der Kranken (Speichel, Auswurf, Gurgelwaffer) sind sofort zu des

infizieren.

5. Es ist für regelmäßige Desinfektion der von den Kranken benutten Taschentücher, sowie Leib= und Bektwäsche zu sorgen.

- 6. Dasselbe gilt von den Eß= und Trinf= geräten, bevor sie aus dem Krankenzimmer entfernt werden.
- 7. Nahrungs- und Genußmittel, welche für andere bestimmt sind, dürfen im Krankenzimmer nicht aufbewahrt werden.
- 8. Vor dem jedesmaligen Verlassen der Krankenzimmer sollen die Pfleger sich Gesicht und Hände sorgfältig desinfizieren und Hals und Nase mit einem desinfizierenden Mund-wasser ausspülen.

Vom Büchertisch.

Anleitung zur Improvisation von Transportmitteln für Kranke und Perwundete mit 76 Figuren im Text. Herausgegeben durch die Direftion des schweizerischen Zentrasvereins vom Roten Kreuz.

Der Inhalt dieses soeben erschienenen Büchleins von 106 Seiten Taschensormat ist den regelmäßigen Lesern der Bereinszeitschrift bekannt, denn er setz sich zusammen aus den Ausstätzen über Transportsimprovisationen, die in den Nummern der Jahrgänge 1904 und 1905 erschienen sind.

Dieselben sind nun gesammelt und in einem handlichen Büchlein den Interessenten zugänglich gemacht worden. Es ist damit einem längst vorhandenen Bedürfnis der Samariter und auch der Angehörigen der Sanitätstruppe entsprochen und man darf erwarten, daß die Improvisationsarbeiten nun in der Vereinstätigkeit einen ständigen Platz einnehmen werden.

Bir behalten uns vor, diese Publikation des schweiserischen Noten Kreuzes später eingehend zu würsdigen, und teilen heute nur mit, daß die Jmprovissationsanleitung bezogen werden kann beim Zentralsjefretariat des schweizerischen Noten Kreuzes in Beru, zum Preis von 60 Ct. sür einzelne Exemplare, zu 50 Ct. bei Bezug von mindestens 10 Stück. Der Versandt erfolgt gegen vorherige Einsendung des Betrages oder gegen Nachnahme.

Find wir kriegsbereit? Eine Gewissen 3 forschung. Das Reserat, das an der Generalversammlung des Zweigvereins Olten vom Noten Kreuz am 28. Juni 1905 von Oberstlt. Wax von Arx, Divisionsarzt der dritten Division, über die Frage "Sind wir friegsbereit?" gehalten wurde, ist in Form einer fleinen Broschüre herausgesommen. Da der Krieg auch für unser friedliches und neutrales Land noch nicht aus der Welt geschafft ist, so müssen wir, wenn wir wenigstens die Herren unseres Geschickes bleiben wollen, sür den Krieg rüsten, d. h. unser Wehrwesen unablässig zu heben bestrebt sein. Dies tun wir einers seits durch Stärfung der Zuversicht unseres Volkes in seine Armee, anderseits durch Pflanzung des Bes

wußtseins, daß auf die papiernen Neutralitätsgarantien fein Berlaß ist. Wir arbeiten sür unsere Wehrfrast durch Bekämpfung der Berweichlichung und zunehmenden Bequemlichkeit in unserm Volke, durch Umgestaltung der Schule, damit dieselbe weniger durch Anhäufung von Kenntnissen als Lehranstalt wirke, denn als Erzicherin und vor allem auch die Ausbildung des Körpers fördere, nicht, wie jest vielsach, schädige. Ein weiteres Mittel zur Hebung der Wehrfrast ist die Reorganisation der Armee.

Zum Schlusse seines Vortrages berührt von Arz speziell denjenigen Zweig unseres Wehrwesens, in dem auch diejenigen zur Mitarbeit berusen sind, welche nicht das Wassensteil tragen, nämlich die freiwislige Hilfe. Er macht darauf ausmerkam, wie rückständig wir mit unsern Notkreuzbestrebungen noch sind gegensüber den andern Ländern und welche Arbeit es noch braucht, damit die freiwillige Hilfe, kraft ihrer Orzganisation, im Ernstsalle den edlen Zweck zu ersüllen imstande sei, den sie versolgt. Möchte die kleine echt vaterländische Schrift recht viele Leser sinden.

F. S.

Taldenkalender für ldsweizerische Wehrmänner pro 1906. — Mit gewohnter Bünkt= lichkeit stellt sich der 30. Jahrgang dieses in militä= rischen Kreisen allgemein beliebten Taschenkalenders ein. Reben dem, was zu jedem Ralender gehört, enthält der Wehrmannsfalender ein überaus reiches Material von Wijsenswertem aus dem ganzen Gebiet unjeres Militärwesens. Was aber eine große Bahl unserer Leser gang besonders interessieren dürfte, ist das wohlgetroffene Bildnis des im Jahr 1905 so umerwartet dahingeschiedenen Oberinstruftors der Sani= tätstruppe Oberst Hermann Isler, das nebst einem furzen Lebensabriß des all verehrten Berftor= benen den Kalender ziert. Gar manchen Angehörigen der Sanität dürfte gerade dieser fünstlerisch ausgeführte Stich des beliebten Vorgesetzten zum Ankauf des Kalenders veranlassen, um so mehr als der Breis von Fr. 2 im Berhältnis zum Gebotenen ein billiger genannt werden darf.